

Umstrittene Werbung

Blickfang Ist der Schriftzug an der A1 erlaubt oder nicht?

Im bernischen Grauholz haben die Behörden eine Feldwerbung in Autobahnnähe verboten. Wie steht es um das Feld neben der A1 in Birmenstorf?

LORENZ FRISCHKNECHT

Wer auf der A1 in Richtung Zürich fährt, kann die Werbung kurz vor dem Baregg Tunnel kaum übersehen. «Ipsuisse.ch» steht dort auf 22000 Quadratmetern. Der Schriftzug besteht aus Gerste, in den Zwischenräumen wachsen verschiedene Gräser, und der Marienkäfer ist aus roten Zinnien gestaltet. Es ist nach «green.ch» bereits die zweite Feldwerbung an diesem Standort.

Innovatives Werbekonzept

Zwölf solcher Feldwerbungen hat Thomas Stutz mit seiner in Oberlunkhofen ansässigen Agentur Fieldcom Firma-Trend schon realisiert. Sie liegen entlang von Autobahnen, Eisenbahnlinien und Hauptstrassen. Die Standorte sind gut frequentiert: In Birmenstorf fahren täglich 100000 Fahrzeuge vorbei. Werbung sei das Hauptziel, erklärt Stutz. «Zudem wollen wir für die Bauern neue Einnahmequellen schaffen», so der gelernte Landwirt. «Werbung bringt den Landbesitzern eine um mindestens die Hälfte höhere Summe ein, als sie mit Ackerbau verdienen.»

Seit dem Firmenstart 1999 hatte Stutz keinerlei Probleme mit Bewilligungen und Beschwerden. Nun sieht er sich aber gleich mit zwei Problemen konfrontiert. Im fribourgischen Châtel-St-Denis haben die Behörden unlängst entschieden, dass das Feld innert zehn Tagen abzumähen sei. Stutz hat dagegen Rekurs eingelegt. Und beim Standort bei der A1-Ausfahrt Schönbühl im Grauholz hat das Tiefbauamt des Kan-

tons Bern eine Verfügung erlassen, die die Feldwerbung verbietet. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat eine erste Beschwerde abgewiesen und das Verbot bestätigt, worauf Stutz und seine Auftraggeberin Agrola sich am 21. Juli ans Verwaltungsgericht gewendet haben. Dort ist der Fall nun hängig.

Reklamen neben Autobahnen verboten

Hintergrund des Gegenwinds ist der Artikel 99 der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV): «Im Bereich von Autobahnen sind Strassenreklamen untersagt.» Dabei geht es nicht um Distanzen, sondern darum, ob die Lenker von der Autobahn aus die Werbung sehen können. Ausgenommen sind simple Schriftzüge, die Firmen mit Standort in Autobahnnähe an oder neben ihre Gebäude anbringen.

Laut dem Tiefbauamt des Kantons Bern ist der Agrola-Schriftzug erstens tatsächlich Werbung und zweitens von der Autobahn aus sichtbar, weshalb es laut Fernando Luminati, Leiter des Rechtsdienstes, die Verfügung gegen das Feld erlassen hat. «Wir können nicht warten, bis Unfälle geschehen. Wir sind dazu verpflichtet, das geltende Gesetz zu vollziehen», sagt Luminati.

Aargau: Noch nicht juristisch geprüft

Wie handhabt der Aargau die Feldwerbung in Birmenstorf? Laut Werner Müri, Leiter der Verkehrs- und Elektrotechnik beim Baudepartement, wurde der Schriftzug noch nicht juristisch beurteilt. Dies, weil weder Stutz noch sein Auftraggeber ein Gesuch eingereicht haben – obwohl dies in der Nähe einer Nationalstrasse nötig wäre. Die Behörde will vorerst nicht von sich aus aktiv werden. Denn: «Wir haben dringendere Probleme und beschränken uns auf Standorte, wo eine effektive Gefährdung besteht.» Das heisst: Es gebe viele Reklamen, die zu einer akuten Häufung



Green.ch

von Verkehrsunfällen führen, und gegen diese gehe der Kanton rigoros vor.

Eine juristische Prüfung würde sich laut Müri um folgende Fragen drehen: Liegt die Werbung im Bereich der Autobahn? Fällt sie dem Autofahrer auf, so dass er sich nicht mehr auf die Fahrbahn konzentriert? Lauteten die Antworten «Ja», so wäre die Feldwerbung im Aargau illegal.

Übrigens: «Dies würde keinesfalls das Ende der Firma bedeuten», erklärt Stutz. Der ideenreiche Geschäftsführer plant ab nächstem Jahr nämlich Feldwerbungen am Flughafen München.

Lieferschein Nr.: 2665090 Medien Nr.: 2134 Medienausgabe Nr.: 218956 Objekt Nr.: 13139630 Subobjekt Nr.: 2 Iektoren Nr.: 29 Abo Nr.: 1051017 Tiefen Nr.: 20337320



Werbewirksam In Birnenstorf fahren täglich über 100000 Fahrzeuge am «ipsuisse-Feld» vorbei.

WALTER SCHWAGER